

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 47 (1974)

Heft: 2

Rubrik: Oberkriegskommissariat : Verbrauch von Obst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verbrauch von Obst

Sehr geehrte Frau,

Die Abteilung für Sanität des EMD hat uns Ihr Schreiben vom 30. 9. 73 und eine Kopie ihrer Beantwortung vom 24. 10. 73 zur Kenntnis und zur fachtechnischen Stellungnahme überwiesen. Sie fragen sich mit Recht, wie es in der Armee steht mit dem Waschen des den Soldaten verabreichten Obstes.

Zu den bereits von der Abt für Sanität angebrachten Bemerkungen haben wir eigentlich nicht mehr viel hinzufügen. Aus unseren Reglementen «Vorschriften für den Truppenhaushalt» und «Kochrezepte für die Militärküche» geht deutlich hervor, dass *die Früchte* vor Abgabe an die Truppe oder Verwendung in der Küche *gewaschen werden müssen*. In diesem Sinne werden auch die Fourier- und Küchenchefanwärter in unseren Schulen ausgebildet. Weitere Weisungen oder Hinweise über die Abgabe von Obst an die Truppe erübrigen sich.

Anders verhält es sich beim direkt vom Wehrmann aufgelesenen oder beschafften Obst. Obschon die Truppe nach allgemeinem Urteil gut und ausreichend gepflegt wird, wird der Wehrmann hier und da anlässlich von Übungen doch Früchte auflesen oder geschenkt erhalten. Dann stellt er normalerweise in bezug auf das Waschen derselben auf seine Gewohnheiten im Zivilleben ab. Dazu ist jedoch zu bemerken, dass in solchen Fällen wohl selten die Möglichkeit besteht, das Obst zu waschen (kein Wasser in der Nähe, Erfüllung des Gefechtsauftrages usw.). Ein diesbezüglicher Befehl oder Hinweis an die Truppe könnte aus verschiedenen Gründen zu weit interpretiert werden.

Wir sind der Meinung, dass die allgemeine zivile Aufklärung der Verbraucher über das Waschen von Früchten auf breiter Basis erfolgt und genügen sollte.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und grüssen Sie mit vorzüglicher Hochachtung

Oberkriegskommissariat

Oberkriegskommissär:
Oberstbrigadier Messmer

Anmerkung der Redaktion:

Das OKK hat uns freundlicherweise eine Kopie des obgenannten Schreibens für die Publikation zugestellt. Bestimmt dürfte der Inhalt auch unsere Leser interessieren.

Zwei wichtige Daten

- | | |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 20./21. April | Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes in Chur und Laax. |
| 27./28. April | Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen in Interlaken. |